

Chronik = Chronique

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **34 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHRONIK/CHRONIQUE

REDAKTOR/REDAKTORIN

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte sucht einen Redaktor/eine Redaktorin für die Betreuung der «Schweizerischen Kunstführer» (Teilzeitpensum von 80 Prozent).

Aufgaben: Redaktion, Koordination und Überwachung der «Schweizerischen Kunstführer» sowie der regionalen, kantonalen und Städteführer.

Voraussetzungen: Hochschulstudium in Kunstgeschichte. Gute Deutsch- und Französischkenntnisse. Organisatorisches Talent und Geschick im Umgang mit Auftraggebern, Autoren und Druckereien. Realitätssinn. Kenntnisse des Druckereiwesens sind von Vorteil.

Idealalter: 28–40 Jahre

Arbeitsort: Bern

Arbeitsbeginn: 1. Januar 1984

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und dem Vermerk «Redaktor» sind bis 9. September 1983 zu richten an die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Dr. Gian-Willi Vonesch, Pavillonweg 2, 3012 Bern.

RÉDACTEUR/RÉDACTRICE

La Société d'Histoire de l'Art en Suisse cherche un(e) rédacteur/rédactrice chargé(e) de la publication des «Guides de monuments suisses» (temps partiel: 80%).

Tâches: rédaction, coordination et contrôle des «Guides de monuments suisses» et des guides régionaux, cantonaux et urbains.

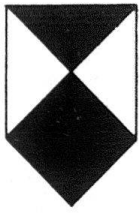
Conditions: Etudes universitaires d'histoire de l'art. Bonnes connaissances de l'allemand et du français. Sens de l'organisation; goût des contacts avec les clients, les auteurs et imprimeries. Sens pratique. Connaissances dans le domaine de l'imprimerie souhaitées.

Age idéal: 28 à 40 ans

Lieu de travail: Berne

Entrée en fonction: 1^{er} janvier 1984

Les offres de service accompagnées des documents usuels et de la mention «rédacteur/rédactrice» sont à envoyer jusqu'au 9 septembre 1983 à la Société d'Histoire de l'Art en Suisse, Dr. Gian-Willi Vonesch, Pavillonweg 2, 3012 Berne.



DER KULTURGÜTERSCHUTZ BEI BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

1. Zweck

Der Kulturgüterschutz stützt sich auf die *Haager Konvention* vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Der Konvention gehören zurzeit 71 Staaten an. Der Beitritt der Schweiz erfolgte am 15. März 1962 und fand landesrechtlich seinen Niederschlag im Bundesgesetz vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten und in dessen Vollziehungsverordnung vom 21. August 1968, die beide am 1. Oktober 1968 in Kraft getreten sind. Die Eidgenossenschaft hat den *Kulturgüterschutz als Aufgabe der Kantone* erklärt.

Der Schutz des Kulturgutes bei bewaffneten Konflikten hat zum *Zweck* die *Sicherstellung einer intakten Überlieferung des kulturellen Erbgutes unserer Heimat an unsere nachfolgenden Generationen*. Dabei handelt es sich ganz eindeutig um eine verteidigungstechnische, militärisch-taktische Aufgabe und ist somit integrierender Bestandteil unserer *Gesamtverteidigung*.

2. Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS) ist genau zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Haager Konvention über den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten, am 14. Mai 1964, in Zürich, gegründet worden, und zwar dank der grossen Vorarbeit des allzufrüh verstorbenen Obersten Dr. Sam Streiff sowie des ersten Präsidenten, Dr. Paul Brüderlin, Zürich. Die Gesellschaft fördert im Rahmen der Gesamtverteidigung die Sicherstellung einer intakten Überlieferung des kulturellen Erbes unserer Heimat an unsere nachfolgenden Generationen. Sie ist eine parteipolitisch und konfessionell neutrale, gesamtschweizerische Vereinigung privaten Rechts, mit voller Handlungsfreiheit. Als älteste schweizerische Kulturgüterschutz-Fachinstitution ohne Bindungen irgendwelcher Art, übt die Gesellschaft eine wirksame Informations-tätigkeit auf nationaler Ebene aus, bei Aufrechterhaltung solider Querverbindungen zum Ausland (inklusive UNESCO-Paris), zur Weiterentwicklung und zum fachtechnischen Erfahrungsaustausch. Die Gesellschaft gewährt dem Bund sowie den Kantonen (als eigentlichen Trägern des Kulturgüterschutzauftrages) und den Gemeinden eine effiziente Unterstützung und widmet sich der ausserdienstlichen Weiterbildung des mit dem Kulturgüterschutz betrauten Personals aller Stufen. Sie organisiert Jahr für Jahr zahlreiche Kolloquien, Seminarien, Symposien sowie kombinierte Übungen mit Gesamtverteidigungsorganen und pflegt enge Beziehungen zu den Massenmedien. Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz wirkt als autonome, impulsgebende Kulturgüterschutz-Koordinationsinstanz zwischen sämtlichen Trägern der Gesamtverteidigung. Sie steht für Auskünfte, Beratungen, Vorträge und Übungsanlagen jederzeit gerne zur Verfügung (Generalsekretariat: 1701 Fribourg, Postfach 961, Telefon 037/22 73 21, Telex 362 75).

3. Kulturgüter-Schutzauftrag

Der eigentliche Schutzauftrag besteht aus folgenden vier Schutzmassnahmen:

Sicherung: Dokumentationssicherung; Schutzraumbereitstellung für bewegliches Kulturgut; Bereitstellung von Verschalungselementen bei unbeweglichem Kulturgut. – *Respektierung*: durch die Bevölkerung (Vandalismus); durch die eigene oder eine fremde Armee. – *Kennzeichnung*: Kulturgut-Schutzschild an Gebäuden; Fahmentücher (10 m × 10 m) mit Kulturgut-Schutzschild, ausgespannt über Gebäudedächern. – *Bewachung*: bewaffnetes und taktisch instruiertes Kulturgüterschutz-Bewachungskontingent.

Das heute vordringlichste Postulat ist eindeutig dasjenige der *Schutzraumbereitstellung*. Mit Ausnahme von einigen wenigen von Überflutungsgefahr bedrohten Objekten, ist der rationellste Schutzraumort jener direkt vertikal unter dem Objekt gelegene! Es gilt nunmehr das Kulturgut-Schutzraumproblem überall realistisch und schnell, das heisst schon heute, anzupacken (von 700 Museen verfügen zurzeit nur deren 50 über einen Kulturgut-Schutzraum!). Die Vorteile sind: freie Bestimmung des Verlagerungszeitpunktes, Bewerks-tellung durch eigenes, erfahrenes und vertrautes Fachpersonal, Eliminierung der Verlust-, Vandalismus- und Zerstörungsrisiken, für die Öffentlichkeit ein unbemerkter Vorgang: darum keine Quelle für Panikstim-mung! Wichtig: Bereithaltung von geeignetem Verpackungsmaterial.

Als Verschalungselemente für unbewegliches Kulturgut kommen durchsichtige, feuer- und granat-splittersichere, leichtgewichtige, zerlegbare Glasplatten (z. B. zum Verschalen der Ornamente des Portals einer Kathedrale, eines Altars, einer Orgel, eines Kirchenfensters, von Chorstühlen, etc.) in Betracht. Für das Abdecken z. B. von Statuen, Taufsteinen usw. sind auch durchsichtige, feuer- und granatsplittersichere Glas-glocken geeignet.

Grund der Forderung nach Durchsichtigkeit der Verschalungselemente: bei möglichst frühzeitigem (d. h. rechtzeitigem) Anbringen des Verschalungsschutzes werden, einerseits, die Beschauer nicht benachtei-ligt und, andererseits, kann sofort ermittelt werden, was sich hinter der Verschalung befindet.

Das Hauptpostulat im äusserst wichtigen Zivilschutz (= Menschenschutz), «Jedem Einwohner seinen Schutzplatz!», gilt analog im Kulturgüterschutz (= intaktes Überleben der Kulturgüter): «Jedem Kulturgut seine entsprechende Schutzkomponente»!!

Wie für die Armee heisst auch im Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten die Maxime: Nur was in Friedenszeiten, in aller Ruhe und Sorgfalt, geplant, ausprobiert und narrensicher eingeübt worden ist, bietet in Krisenlagen die nötige Garantie des besten Grades von Sicherheit und Fortbestand. Wenn wir nicht das Risiko grosser Verluste eingehen wollen, müssen bei Eintreten des Krisenereignisses sämtliche Kulturgüterschutz-Massnahmen abgeschlossen sein.

Die *Respektierung* des Kulturgutes wird gewährleistet durch Aufklärung und Verbotsnormen an die Adresse der Zivilbevölkerung sowie der Angehörigen der Streitkräfte.

4. Kulturgüterschutz-Personal

Das mit dem Schutz von Kulturgut betraute Personal muss respektiert werden. Versehen mit Kulturgüterschutz-Armbinde und Kulturgüterschutz-Identitätsausweis geniesst das Kulturgüterschutz-Personal die gleiche, international anerkannte Privilegstellung wie das Sanitäts- und Seelsorgepersonal. Fällt das Kulturgüterschutz-Personal in die Hände der Gegenpartei, darf es seine Tätigkeit weiter ausüben, sofern das von ihm betraute Kulturgut ebenfalls in die Hände der Gegenpartei gefallen ist.

Jeder einzelne Kulturgut-Objektverantwortliche muss immer und stets – also auch in einer prekären Krisenlage – darauf beharren, dass ihm sein Kulturgüterschutz-Personal nie entzogen wird! Sofern er seine Kompetenzen nicht weiter delegiert hat, ist *einzig und allein der kantonale Chef für Kulturgüterschutz (KCKGS)*, als oberster Kulturgüterschutz-Verantwortlicher im Kanton, für eine allfällige Freigabe von Kulturgüterschutz-Personal für kulturgüterschutz-artfremde Aufgaben zuständig. Der kantonale Chef für Kulturgüterschutz ist seinem kulturgüterschutzzuständigen kantonalen Departementchef für sämtliche Kulturgüterschutz-Massnahmen direkt verantwortlich.

5. Schlussfolgerungen

- a) Der Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten ist in allererster Linie Aufgabe jedes einzelnen Kulturgut-Objektverantwortlichen.
- b) Jeder Kulturgut-Objektverantwortliche weiss am besten selbst, wo an seinem Objekt die Schutzmassnahmen ungenügend sind.
- c) Es ist oberste Pflicht eines jeden Kulturgut-Objektverantwortlichen, heute schon seiner zuständigen Kantonsbehörde die benötigten Schutzmassnahmen zu beantragen und alles zu unternehmen, was die Realisierung dieser Massnahmen beschleunigt.
- d) *Alle Kulturgüterschutz-Massnahmen müssen bei Eintritt des Krisenereignisses abgeschlossen sein!*

Gino Arcioni

REINHARD FRAUENFELDER

1901–1983

Am 1. Februar 1983 starb in Schaffhausen Reinhard Frauenfelder, der Verfasser der Schaffhauser Kunstdenkmäler – mit Robert Durrer, Linus Birchler, Erwin Poeschel und Eugen Steinmann einer der wenigen, die einen eidgenössischen Stand ganz allein bewältigt haben.

Reinhard Frauenfelder wurde am 27. Juli 1901 in Schaffhausen geboren, besuchte hier die Schulen und wandte sich in Freiburg im Breisgau, Paris und Zürich der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften zu. 1926 schloss er sein Studium bei Karl Meyer in Zürich mit einer Arbeit zur mittelalterlichen Kirchengeschichte Schaffhausens ab. Nach kurzen Jahren des Schuldienstes und der Mitarbeit an Zeitungen führte ihn der Auftrag, die Geschichte eines Schaffhauser Bürgergeschlechtes zu schreiben, zur Forschung zurück. 1933–1944 war Frauenfelder Stadtbibliothekar, 1944–1966 Staatsarchivar von Schaffhausen, nebenamtlich 1942–1944 Betreuer der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Abteilung des Museums zu Allerheiligen in Schaffhausen und

1942–1966 staatlicher Denkmalpfleger. Zur Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde von Stadt und Landschaft Schaffhausen und des Hegaus hat er eine Fülle grundlegender und aufschlussreicher Arbeiten beigetragen.

1943 übernahm R. Frauenfelder den Auftrag der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und der staatlichen und städtischen Behörden, die Schaffhauser Kunstdenkmäler zu erforschen und darzustellen. Er wurde für diese Aufgabe zunächst von anderen Pflichten entbunden, hatte seit 1944 aber die doppelte Last des Staatsarchivs und der Kunstdenkmäler zu tragen. Dennoch ist er damit in erstaunlich kurzer Zeit fertig geworden. Die drei Teile erschienen in rascher Folge 1951, 1958 und 1961. Sie tragen noch das Gesicht der frühen Bände der «Kunstdenkmäler», als Sparsamkeit und strenge Vorschriften überall enge Grenzen setzten gegenüber verschwundenen Bauten, Denkmälern minderen Ranges und Werken des 19. Jahrhunderts – mitunter ein Vorzug, oft aber ein herber Mangel im Blick auf die breitwürfigen Darstellungen der neuesten Bände.

Die Stärke Frauenfelders, der nicht von der Kunstwissenschaft her kam, war seine Beherrschung der Schrift- und Bildquellen. Bauforschung und Stilgeschichte lagen ihm weniger. Besonders glückliche Entdeckungen gelangen ihm zu den Bildvorlagen und den oft rätselhaft verhüllten Spruchweisheiten der Wandmalereien und Stuckdecken des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Selbstverständlich bieten seine «Kunstdenkmäler» nicht nur eine sorgfältige Zusammenfassung des Wissensstandes, sondern auch eine Fülle neuer Funde und Erkenntnisse. Wieviel Arbeit und Mühe hinter diesen Bänden stehen, ermessen wenige, ihr Nutzen indes ist uns allen bewusst, und wer täglich mit Schaffhauser Geschichte und Kunstgeschichte zu tun hat, kann sich kaum vorstellen, wie man sich vor Frauenfelder darin zurechtgefunden hatte, fast möchte man sagen – *ante lucem*. Hans Lieb

WALTHER SULSER †

Am 7. März dieses Jahres starb im 93. Lebensjahr der Nestor unter den schweizerischen Denkmalpflegern, Architekt Dr. h. c. Walther Sulser. Er gehörte zu den Pionieren der Mittelalterarchäologie, die er, zusammen mit dem unvergessenen Genfer Kantonsarchäologen und Präsidenten der GSK, Dr. h. c. Louis Blondel, in unserem Lande begründete.

Mit Walther Sulser ist wohl einer der letzten Schüler Johann Rudolf Rahns dahingeschieden, der den angehenden Architekten an der ETH Kunst- und vor allem Baugeschichte beibrachte. Der Unterricht war sachlich, objektbezogen, nüchtern. Er kam Sulzers historischen Neigungen entgegen. Seine Einsicht in geschichtliche Zusammenhänge führte ihn zu einem tieferen Verständnis des Bauwerks in seiner über oft weite Zeiträume entstandenen Ganzheit und zum Respekt vor dem historisch Gewordenen. Diese Grundeinstellung, die von der schweizerischen Denkmalpflege unter dem Einfluss vor allem Rahns und Joseph Zemps im Gegensatz zum damals noch weitherum

üblichen Stilpurismus frühzeitig vertreten wurde, bewährte sich, als dem kaum Dreissigjährigen die Restaurierung des Churer Doms anvertraut wurde. Die damaligen behutsam durchgeführten Arbeiten so gut wie die archäologischen Beobachtungen, die Sulser mehr beiläufig in ihrem Verlauf machen konnte, führten zu einem Ergebnis, das wir auch heute noch als beispielhaft empfinden.

Seither wurden Walther Sulser in Graubünden und darüber hinaus ungezählte weitere denkmalpflegerische Aufgaben übertragen. Es sei hier, neben der karolingischen Klosterkirche St. Johann in Müstair und der ehemaligen Prämonstratenserkirche St. Luzi in Chur, einzig auf die ottonische Kirche von Spiez hingewiesen, deren einzigartige Krypta er mit denkmalpflegerischem Geschick rekonstruierte. Sulser veröffentlichte seine Erkenntnisse und Funde unter Beigabe der entsprechenden Dokumentation regelmässig in Kurzberichten in schweizerischen und bündnerischen Fachzeitschriften, vor allem in der «Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte». Seine Teilnahme an den internationalen Frühmittelalterkongressen, an denen er mit viel beachteten Referaten auftrat, brachte ihn mit zahlreichen ausländischen Kollegen in Verbindung, die sich als Hochschullehrer und Architekten um die Erhellung der dunklen Jahrhunderte zwischen der Spätantike und dem Hochmittelalter bemühten. Höhepunkt dieser Forschungen wurde schliesslich die Ausgrabung, Konservierung und Präsentation der Ruinen der im Dreissigjährigen Krieg zerstörten Stephanskirche östlich des Churer Doms, einer spätantiken Coemeterialkirche (1955). Sulser veröffentlichte diese schwierige Untersuchung und die Auswertung der aufsehenerregenden Befunde zusammen mit Hilde Claussen 1978 in einer stattlichen Monographie, die ein Markstein in der Schweizer Frühmittelalterforschung bleiben wird.

1948 wurde Sulser in die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege berufen, der er als erfahrener Fachmann während zwei Jahrzehnten treffliche Dienste leistete. In Anerkennung seiner Arbeit als nicht beamteter Graubündner Denkmalpfleger und seiner damit verbundenen wissenschaftlichen Tätigkeit verlieh ihm die Universität Freiburg i. Ü. 1960 die Würde eines Ehrendoktors. Alle, die beruflich und menschlich je mit ihm zu tun hatten, werden seine hohe Gestalt, sein geradliniges und doch verbindliches Wesen und seine berufliche Kompetenz in dauernder und dankbarer Erinnerung behalten.

Alfred A. Schmid

DER NEUE DIREKTOR DES HISTORISCHEN MUSEUMS BERN:

DR. GEORG GERMANN

Die Aufsichtskommission des bernischen Historischen Museums hat am 8. Juli PD Dr. Georg Germann (von Frauenfeld und Sulgen) zum neuen Direktor des Museums gewählt. Georg Germann ist unseren Mitgliedern als Verfasser des Kdm-Bandes Aargau V (Bezirk Muri), als Initiator und Leiter des Inventars der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 (INSA), als Mitglied der Redaktionskommission und der WK (Mitteilungsblatt), als Privatdozent mit Lehrtätigkeiten an den Universitäten Basel, Zürich und Lausanne und als Verfasser von Beiträgen im Mitteilungsblatt und Bü-

chern zur Neugotik, zur Architekturtheorie, zum reformierten Kirchenbau in der Schweiz u. a. bestens bekannt. Er ist seit einigen Jahren Mitglied der Direktion des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft in Zürich und hat in dieser Eigenschaft seine hohen Qualitäten als Editor unter Beweis gestellt. Mit der Wahl von G. Germann geht am Historischen Museum in Bern eine hochproblematische Phase zu Ende. Der neue Direktor tritt sein Amt spätestens am 1. Januar 1984 an. Wir wünschen ihm in seiner anspruchsvollen Aufgabe viel Geschick und Erfolg. HM.

STAATSEKRETÄR DR. RAYMOND PROBST PRÄSIDENT
DES SCHWEIZERISCHEN INSTITUTS FÜR KUNSTWISSENSCHAFT

Als Nachfolger des erst 1982 zum Präsidenten des SIK gewählten Botschafters Dr. Antonino Janner, der im November 1982 unerwartet gestorben war, wählte die Generalversammlung des SIK am 23. April 1983 in La Chaux-de-Fonds Staatssekretär Dr. Raymond Probst. Dem SIK bereits seit mehreren Jahren als Vorstandsmitglied verbunden, pflegen der neue Präsident und seine Familie vielfältige kulturelle Interessen. Von 1976 bis 1980 Botschafter in Washington und Anreger zahlreicher kultureller Veranstaltungen kennt Staatssekretär Probst die internationalen Entwicklungen auf wissenschaftlichem Gebiet ausgezeichnet. Sein Einsatz für das SIK bedeutet eine Hoffnung für die ganze kunstgeschichtliche Forschung in der Schweiz. Dr. Hans A. Lüthy

NEUER MITARBEITER DER STÄDTISCHEN DENKMALPFLEGE IN ZÜRICH

Seit dem 1. April 1983 arbeitet lic. phil. Urs Baur als Sachbearbeiter bei der städtischen Denkmalpflege in Zürich. Der Gewählte hat seine Studien am Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Zürich (Prof. Adolf Reinle) mit einer Arbeit zur karolingischen Architekturgeschichte abgeschlossen. Seit dem Ende seiner Assistententätigkeiten an der Universität Zürich führt Urs Baur auch regelmässig kunst- und kirchengeschichtliche Kurse an der Volkshochschule Zürich durch. BS

DER GOTTHARD: NATIONALES SYMBOL IM HERZEN EUROPAS

Im Zentrum unseres Landes wölbt sich ein Gebirgsmassiv auf, durch das eine Transversale führt, welche die Völker des Südens mit jenen des Nordens verbindet: der Gotthard. Dieser Pass hat von der Säumerzeit bis in die Gegenwart eine hervorragende Rolle gespielt und soll nun durch ein *nationales Gotthard-Museum* in seiner Vielfalt dargestellt werden.

Initiantin dieses Gotthard-Museums ist die Stiftung Pro St. Gotthard, welche 1972 auf Initiative des Schweizer Heimatschutzes gegründet worden ist und damals mit Hilfe von Beiträgen der Stifter (Eidgenossenschaft, Kantone Tessin und Uri, Gemeinde Airolo, Schweizer Heimatschutz und Bund für Naturschutz) und einer landesweiten

Spendensammlung rund 2 Mio. Fr. zusammenbrachte und damit die Gebäude auf dem Hospiz treuhänderisch für das Schweizervolk erwerben konnte. Seit 1972 hat die Stiftung höchst beachtliche Sanierungen zustande gebracht: die Erneuerung des alten Hospiz, die bauliche Sanierung des Hotels St. Gotthard, der Poststelle und der Kioske, die Restaurierung der Kapelle und die Einrichtung einer Jugendherberge.

Mit einem Gesamtaufwand von 5,2 Mio. Fr. soll bis 1985 in der «Alten Sust» auf dem Gotthardpass ein Museum originellster Gestalt geschaffen werden, welches ein doppeltes Ziel anstrebt: Stärkung des schweizerischen Geschichtsbewusstseins und des Zusammenhaltes der vier Sprach- und Kulturregionen der Schweiz einerseits, Darstellung der verkehrstechnischen, naturwissenschaftlichen, politischen, militärischen und kulturpolitischen Bedeutung des Passes anderseits. Gestalter des Museums ist der bestens ausgewiesene Waadtländer Serge Tcherdine, dem in der «Alten Sust» drei Stockwerke mit einer Ausstellungsfläche von 666 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Durch namhafte Spenden der Eidgenossenschaft, des Kantons Tessin und der Gemeinde Airolo sowie durch erste private Spenden sind schon grössere Beiträge an die Gesamtkosten zusammengekommen. Die ganze Bevölkerung ist jedoch nach wie vor aufgerufen, *für das Gotthard-Museum zu spenden*, damit das hehre Vorhaben gelingen kann. Die GSK-Mitglieder kennen Geschichte und Bedeutung des Gotthards und seiner Bauten anhand des *Schweizerischen Kunstführers* von MARIO FRANSIOLI (in allen vier Landessprachen ediert) und werden gerne ihren Beitrag leisten (Postscheck-Konto: 65-65 Bellinzona). HM.

AUSSTELLUNG DES MÜNSTERSCHATZES VON ST. NIKLAUS
IM MUSEUM FÜR KUNST UND GESCHICHTE IN FREIBURG I. Ü.

Das Freiburger Museum für Kunst und Geschichte zeigt diesen Sommer eine Ausstellung des Münsterschatzes von St. Niklaus, der spätgotischen Stadtkirche mit dem charaktervollen Turm. Dies ist erstmalig und unter besonderen Umständen möglich geworden. Äusserer Anlass ist die laufende Restaurierung der Sakristei, welche die Auslagerung der Objekte notwendig gemacht hat. Der eigentliche Grund ist eine Besinnung auf die künstlerische und historische Bedeutung des Schatzes. Zeichen hierfür ist der Auftrag des Domkapitels an die kantonale Inventarisierung der Kunstdenkmäler zur Erstellung eines Inventars (1975), Zeichen ist auch der Plan aller am Münster beteiligten politischen und kirchlichen Instanzen, die historischen Sakristeibestände inskünftig in einem kleinen Münstermuseum dem Publikum zugänglich zu machen. Doch kann für die Ausstellung auch ein historisches Datum angeführt werden: am 6. Juni 1182 hat Roger von Pisano, Bischof von Lausanne, die erste, vom Stadtgründer Herzog Berchtold IV. von Zähringen gestiftete Niklausenkirche geweiht.

Das Kurzinventar von 1975 hat auch der Forschung eine Tür aufgemacht: nicht nur der Bearbeitung neuentdeckter barocker Paramente, es festigte sich auch allmählich die Überzeugung, dass nach den grossen Publikationen von HERNMARCK, FRITZ und SELING die Silberarbeiten neu zu studieren sind, dass die Erarbeitung einer Schatzgeschichte an die Hand genommen werden sollte und dass die vor zwei Generationen



Freiburg, Münsterschatz:
Kleines Relief
(12,2 × 16,4 cm) mit der
Szene der wunderbaren Be-
schaffung von Korn in der
Hungersnot aus der Vita des
Nikolaus v. Myra. Vermut-
lich Rest einer grossen Sil-
berstatue des Augsburger
Goldschmieds Silvester
Nathan, zwischen 1514 und
1518.
Photo Museum Freiburg

praktisch stehengebliebene Forschung über die Freiburger Goldschmiede generell wieder aufzunehmen ist. Überdies führte die Veröffentlichung von Montenachs Schatzverzeichnis aus dem Jahre 1661 zur Feststellung, dass die umfangreichen Archivalien zum Münsterschatz weitgehend brachliegen¹. Im Rahmen der Ausstellungsvorbereitung konnten die Schatzverzeichnisse und die Kirchmeierrechnungen weitgehend systematisch aufgearbeitet werden. Die Ausstellung und der hierzu erarbeitete (durchgehend zweisprachige) Katalog konnten die vielschichtige Arbeit punktuell nachholen, wollen jedoch in erster Linie der weiteren Forschung Anregung und Ansporn sein.

Für Katalog und Ausstellung haben sich die Fachleute des Museums und des Kunstdenkmälerinventars zusammengetan. Nur so konnte die anspruchsvolle Arbeit überhaupt gewagt werden. Für die Textilien kamen uns Dr. Alain Gruber und Karel Otavsky von der Abeggstiftung sowie Gabriel Vial vom CIETA (Centre d'Etudes des Textiles Anciens) in Lyon zu Hilfe, und die Texte zu den liturgischen Handschriften schrieb Dr. Josef Leisibach.

Gezeigt werden rund 160 Objekte: Silber und Textilien machen den Hauptteil aus, doch werden zur Plazierung der Objekte in ihren historischen Hintergrund auch Bildnisse, schriftliche Zeugnisse und weitere Gegenstände gezeigt.

Erst im Verlaufe der Ausstellungsvorbereitung wurde den Bearbeitern voll bewusst, wie deutlich und verbindlich der Münsterschatz von St. Niklaus nicht nur den geographischen und wirtschaftlichen, sondern auch den politisch-oberschichtlichen und geistig-künstlerischen Lebensraum Alt-Freiburgs und seiner Bewohner widerspiegelt. Er ist ein eindrückliches Dokument des kulturellen Austauschs, der sich seit dem Mittelalter im Dreieck Augsburg, Lyon und Mailand abspielt, in jenem Mitteleuropa, wo sich die deutsche, die französische und die italienische Kultur immer wieder treffen, überlappen, befruchten und ergänzen. Für die Silberarbeiten war Augsburg seit dem 16. Jh. wichtigster Orientierungspunkt Freiburgs, für die Textilien der Süden, Mailand und – vor allem seit dem 18. Jh. – Lyon. Die weiter entfernten Zentren Rom und Paris

sind auf anderen Ebenen spürbar: Rom, vor allem seit dem Tridentinum, in der Kirchenorganisation (über Karl Borromäus in Mailand) und im spirituellen Leben (über die Jesuiten in der Person von Petrus Canisius). Paris warf lange Schatten mit seinen bedeutenden Pensionen, seinem exklusiven Lebensstil und seinen absolutistischen Ideen. – Bis anfangs Oktober.

Hermann Schöpfer

¹ HERMANN SCHÖPFER, Ein Freiburger Kathedralschatzinventar von 1661, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 62 (1979/80), 137–175.

JAHRESVERSAMMLUNG UND KOLLOQUIUM DES VKS IN LUGANO

Am 18. und 19. Juni 1983 fanden in Lugano (somit erstmals in der italienischen Schweiz) Jahresversammlung und ein Kolloquium der «Vereinigung der Kunsthistoriker in der Schweiz» statt. Im Zentrum stand ein von Enrico Castelnuovo und Dario Gamboni (Lausanne) geleitetes Kolloquium zum Thema «La Suisse dans le paysage artistique – le problème méthodologique de la géographie artistique». 14 Referenten äusserten sich dabei unter verschiedensten Titeln zur «Kunstgeographie» oder zu dem, was sie und die Veranstalter damit in Verbindung brachten. Zur speziellen kulturgeographischen Situation des Gastgeberkantons Tessin sprachen Virgilio Gilardoni und Walter Schönenberger. Die Akten der Tagung werden – wie bereits schon zur glücklichen Tradition geworden – in der «Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte» publiziert werden. Hervorzuheben ist die gute Organisation des diesjährigen Kolloquiums, die ermöglichte, dass die Tagungsteilnehmer zum voraus in den Besitz der Vortragsrésumés gelangten. Als Gast wohnte auch Prof. G. F. Koch, Vorsitzender des Verbandes deutscher Kunsthistoriker (Darmstadt) der Tagung bei.

Die von VKS-Präsident PD Dr. Oskar Bätschmann geleitete Jahresversammlung warf keine hohen Wellen, bescherte aber immerhin eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 50.– (Stellenlose und Studenten zahlen weiterhin Fr. 30.–). Für das Jahr 1984 wurde die Durchführung zweier Tagungen beschlossen. Im Rahmen der Jahresversammlung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft in Sitten (Juni 1984) soll auch die Jahresversammlung des VKS und eine kleine Veranstaltung zum Thema «Kulturpolitik und Kunstwissenschaft» durchgeführt werden. Das eigentliche wissenschaftliche Kolloquium an zwei Tagen im Herbst 1984 – von Monica Stucky und Martin Fröhlich organisiert – soll den «Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern» gewidmet sein.

BS

GRÜNDUNG DES «NEUEN KUNSTVEREINS ZÜRICH»

In Zürich ist anfangs 1983 ein Kunstverein gegründet worden. Der «Neue Kunstverein Zürich» will in erster Linie als Forum jener Bereiche der Gegenwartskunst wirken, die in besonderem Masse auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind und bezweckt die Förderung des Zürcher Kunstlebens, insbesondere durch Veranstaltungen mit Aktionskunst, Performance, experimenteller Musik, Film, Tanz und anderen Formen der Gegenwartskunst. Diese Tätigkeiten sollen durch eine möglichst breite Mitgliedschaft

getragen werden und verstehen sich als Ergänzung zum bestehenden Angebot der öffentlichen Kulturinstitute dieser Stadt.

Die Veranstaltungen des «Neuen Kunstvereins Zürich» sollen neben der Förderung der erwähnten Gebiete und der Kunst im allgemeinen auch die Kontakte zwischen Künstlern und Kunstinteressierten beleben. Aus diesem Grunde wird der «Neue Kunstverein Zürich» auch öffentliche Gespräche veranstalten, an denen grundsätzliche Probleme des Kunstschaffens und des Kulturaustausches erörtert werden sollen. Der Beginn der Aktivitäten ist auf anfangs September 1983 geplant.

Für Organisation, Programmgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit ist ein siebenköpfiger Vorstand zuständig. (Weitere Informationen erteilt der «Neue Kunstverein Zürich», Ausstellungsstrasse 36, 8004 Zürich)

CATALOGUE RAISONNÉ DE RENÉ AUBERJONIS

Avec l'appui du Fonds national Suisse de la Recherche scientifique Hugo Wagner, secrétaire de la Commission fédérale de la Fondation Gottfried Keller, Schillingstr. 16, 3005 Berne, s'est engagé d'établir le catalogue raisonné des œuvres de René Auberjonois (peintures, sous-verres, pastels, aquarelles, dessins). Les collectionneurs d'Auberjonois qui n'ont pas encore été contactés par M. Wagner sont priés de bien vouloir le renseigner de leurs œuvres.

ŒUVREKATALOG RENÉ AUBERJONIS

Mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wird der *Catalogue raisonné* des Malers René Auberjonois vorbereitet. Besitzer von Gemälden, Pastellen, Hinterglasbildern, Aquarellen und Zeichnungen, mit denen der Bearbeiter des Kataloges, Dr. Hugo Wagner, Sekretär der Gottfried-Keller-Stiftung, Schillingstrasse 16, 3005 Bern, noch nicht Kontakt aufgenommen hat, werden freundlich gebeten, ihm entsprechende Mitteilung zu machen.

ANGEBOTE UND KAUFGESUCHE FÜR GSK-JAHRESGABEN

Dr. Hermann Brin, Birsigstrasse 74, 4054 Basel, Tel. 061/540655, verkauft seine Kunstdenkmälerbände. Es fehlen nur BS II, BS III, SZ I, SZ II, ZH I. Pauschalpreis Fr. 2000.-. – Margrit Fitzli, Haldenstrasse 75, 8708 Männedorf, verkauft AG V, AG VI, AR I, AR II, BE I-V, BL I, BL II, BS I, BS IV, BS V, FR I-III, GR VII, NE I-III, SG I-V, SH I-III, SZ NA I, TG II, TG III, TI I, TI II, VDI, VD III, VS I, VS II, ZH III, ZH IV, ZH V (à Fr. 25.-). – Franz Furrer-Münch, Hohfurrerstrasse 1356, 8172 Niederglatt, Tel. 01/8503137, verkauft AG I-V, BE I, BE II, BE IV, BS I, BS IV, BS V, FR I-III, LU II-VI, NE I-III, SG I-V, SH I-III, SO III, TG I-III, TI I, ZH II, ZH VI und Fürstentum Liechtenstein. – Urs Naegeli-Frutschi, Klosbachstrasse 26, 8032 Zürich, Tel. 01/691092, verkauft INSA-Band 4 zu Fr. 40.-. – William F. Vetter, Rue du Bugnon 9, 1299 Crans-près-Céligny, Tel. 022/763216, verkauft AG I-V, BE I-IV, BS IV, BS V, FR I-III, GR IV-VII, LU I-VI, NE I-III, SG I-IV, SH I, SH II, SO III, TG I-III, VDI, VD II, ZH II, ZH V, ZH VI und Fürstentum Liechtenstein (en bloc). – Josef Zurmühle, Hirschengraben 7, 6003 Luzern, verkauft AR I-III, NE II, NE III, SG IV, SG V, TG III, VS I, VS II. – Veit Zust, Seefeldstrasse 7, 6006 Luzern, Tel. 041/311359, verkauft AR I, BL I, BS I, BE V, NE III, VS II. – Max Rutishauser, Höhenstrasse 4, 8127 Forch, Tel. 01/9802668, verkauft en bloc, zu Fr. 2000.- 69 Kunstdenkmälerbände. Es fehlen BS II, BS III, ZH I. – Dr. Camillo Margna, Biberhaldenweg 30, 8708 Männedorf, sucht: LU I, SZ II, VD II, ZG I, ZH I, ZH II, ZH IV.